

## Grundsätzlich gilt für die Teilnahme am Flohmarkt Mauchen

- Teilnehmen kann jeder Mauchener auf seinem Grundstück; bzw. Ansässige aus der Gemarkung Schliengen (Flohmarktstand sowie Essen- und Getränkeverkauf)
- Bekannte / Verwandte können auf dem Grundstück eines Maucheners mit separater Anmeldung teilnehmen.
- Teilnehmer aus der Gemarkung Schliengen können einen Flohmarktstand anmelden (keine Garantie für einen Stellplatz und nur nach Verfügbarkeit und Zusage (Essen- und Getränkeverkauf nur nach vorheriger Absprache mit dem Organisationsteam).
- Es werden nur private, keine professionellen / kommerziellen Flohmarktstände sowie ein Essen- und Getränkeverkauf zugelassen.
- Alle Anmeldungen müssen spätestens 1 Woche vor dem Flohmarkttermin beim Organisationsteam eingegangen sein; **insbesondere Essen- und Getränkeverkauf**, da sie an Lörrach gemeldet werden müssen (Zusagen oder Absagen werden garantiert).
- Erfolgt die Anmeldung termingerecht und der Stand wurde bestätigt, wird er auf dem Standplan aufgenommen, sofern die Standgebühren vorher überweisen wurden.
- Mit jedem ausgefüllten Teilnahmeformular werden die Vorgaben gemäß Anmeldeformular anerkannt. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss; ggf. auch am Tag des Flohmarktes.
- Anmeldungen innerhalb einer Woche vor dem Flohmarkt zahlen den doppelten Standpreis und werden nicht mehr auf dem Standplan aufgenommen.

Ihr Organisationsteam für den Flohmarkt Mauchen

Stand 17.07.2023